



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Polen als Hochinzidenzgebiet

Die Bundesregierung hat nach Angaben des Robert-Koch-Instituts **Polen** als Hochinzidenzgebiet eingestuft. Hochinzidenzgebiete haben ein besonders hohes Infektionsrisiko durch besonders hohe Inzidenzen.

		Anmeldung	Test*	Quarantäne	
Generell gilt		Ja, vor Einreise über einreiseanmeldung.de	Ja, bei Einreise vorlegen und nicht älter als 48h	Ja, 10 Tage und kann frühestens am 5. Tag nach Einreise durch negativen Test vorzeitig beendet werden	
Ausnahmen	Durchreisende	Pflicht, das Land Brandenburg auf schnellstem Weg zu verlassen	Nein	Nein	
	Güterverkehr	Ausnahmen gelten nur, wenn die Person sich weniger als 72 Stunden in Polen aufgehalten haben oder Brandenburg aufhalten werden	Ja, wenn länger als 24 h im Ausland oder Aufenthalt in Brandenburg länger als 24 h geplant		
	Gesundheitssektor				Nein
	Familien				Ja
	BerufspendlerInnen	Notwendigkeit der Präsenz ist durch Arbeit-/Auftraggeber bzw. Schule/Bildungseinrichtung in deutscher Sprache zu bescheinigen			Ja, bei Einreise
	Bildungsangebote	Vorliegen und Einhalten angemessener Schutz- und Hygienekonzepte			Ja, bei Einreise
	Saisonarbeitskräfte	Einreise für mindestens 3-wöchige Arbeitsaufnahme			Ja, bei Einreise / 2 x pro Woche
	In der Unterkunft und am Arbeitsort: in den ersten zehn Tagen Hygiene- und Kontaktvermeidungsmaßnahmen , die mit Quarantäne vergleichbar sind	Ja	Ja, bei Einreise		
	Unterkunft darf in dieser Zeit nur für die Arbeit verlassen werden				



* Test gemäß den Anforderungen des RKI (Schnelltest oder PCR-Test)



**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**



Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Polen als Hochinzidenzgebiet - Testung

Im grenznahen Raum wurden an stark frequentierten Grenzübergängen **drei Testzentren** errichtet. Diese befinden sich in Frankfurt/Oder an der Stadtbrücke, an der Bundesautobahn 12 (Abfahrt Frankfurt/Oder West) sowie in Guben. Tests gemäß der Anforderungen des RKI (Schnelltests oder PCR-Tests) können ebenfalls bei kommunalen Testzentren durchgeführt werden. Der Nachweis über den negativen Testbefund muss bei sich getragen und auf Verlangen der Behörden vorgezeigt werden.



Frankfurt/Oder

Stadtbrücke

A12

Vorstauffläche Zollhof
nahe Abfahrt Frankfurt/Oder West

Guben

* Test gemäß den Anforderungen des RKI (Schnelltest oder PCR-Test)

**GEMEINSAM
GEGEN
CORONA**

gemäß Quarantäneverordnung | Stand 22.03.2021

Einreise nach Brandenburg – was gilt?

Informationen zur Test- und Quarantänepflicht

Herausgeber

Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK)

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

Internet: mik.brandenburg.de

Layout: Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: presse@mik.brandenburg.de

